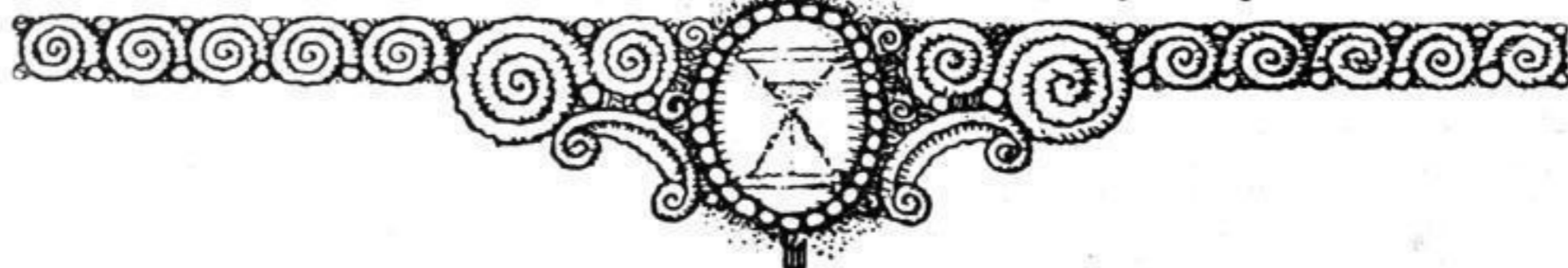


# Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

Halle (Saale)

51. JAHRGANG

22. Januar 1926

NUMMER 4

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

## Die Unternehmerverbände im deutschen Edelmetall- und Uhrengewerbe

Von Dr. Karl Wüsthoff

Die eigentliche und letzte Ursache für Vereinsbildungen im Gewerbe, die hier betrachtet werden sollen, ist das Bedürfnis, die Kräfte und Mittel aller Gleichberechtigten zwecks Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen zusammenzufassen. Eine solche Zusammenfassung zu gemeinsamer Wirkung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, wie auch des gesellschaftlichen Lebens ist notwendig, um die Gefahren zu bannen und die Nachteile zu beheben, die aus der Vereinzelung des Menschen hervorgehen können. Ja, je mehr der einzelne durch die Gestaltung des Rechtes im wirtschaftlichen Ringen und im gesellschaftlichen Kampfe frei gemacht und auf sich selbst gestellt wird, desto mehr muß zum Ausgleich auf die Schaffung freier Gemeinschaften gegriffen werden. In Zeiten, in denen allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten oder die Notwendigkeit der Lösung großer Zeitaufgaben dem einzelnen seine Ohnmacht kräftiger zum Bewußtsein bringen, muß das Bedürfnis zum Zusammenschluß natürlich besonders lebhaft sein.

Den besten Beweis hierfür bieten uns die vergangenen Jahrzehnte, insbesondere jedoch die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre, die speziell bei uns in Deutschland eine Lebhaftigkeit der Organisationstätigkeit gezeitigt haben, die zuweilen fast krankhaft anmutete. Durchweg aber war die Bewegung zweifellos gesund und vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil die einzelnen Organisationen nicht „in der Luft hängenblieben“, sondern durch systematische Angliederung an Zentralverbände, sowie durch Neugründungen, Erweiterung und Stärkung solcher eine Stütze erhielten, die ihnen dringend nottat. Es ist nicht uninteressant, das so entstandene Gebilde der Gesamtheit der deutschen Unternehmervereinigungen, das einem weit ausladenden, dicht verästelten und verzweigten Baum gleicht, näher zu betrachten. Das kürzlich von der Reichsarbeitsverwaltung herausgebrachte „Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich“ bringt überaus anschauliche Bilder über den Aufbau dieser Organisationen. — Die Krönung dieses imposanten Bauwerks bildet der im Juni 1920 gegründete Zentralausschuß der Unternehmerverbände, der sich als Zweck gesetzt hat, „die geschlossene Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und die einheitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen“. Er umfaßt sowohl sämtliche Zentralverbände

der Industrie, des Handels und des Handwerks, als auch der Landwirtschaft, der Banken, des Verkehrs, der Versicherung usw. Nur die erstgenannten drei Kategorien sollen in ihrem Aufbau noch kurz weiter verfolgt werden. Zunächst die Industrie. Sie ist in dem Reichsverband der deutschen Industrie, einer Vereinigung, die selbst erst im Juni 1919 aus dem Zusammenschluß des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes der Industriellen und des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hervorgegangen war, einheitlich zusammengefaßt. Rund 1000 andere Verbände sind ihm unterstellt. In enger Gemeinschaft mit dem Reichsverband der deutschen Industrie arbeitet die im Jahre 1913 — ebenfalls aus dem Zusammenschluß zweier anderer Verbände — hervorgegangene „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“, die ihrerseits wieder 1720 Unterverbände umfaßt. Sie umfaßt zwar ihrer Natur nach auch andere gewerbliche, als auch land- und forstwirtschaftliche Verbände, mag hier aber Erwähnung finden, weil ihr in der großen Mehrzahl industrielle Arbeitgeberverbände angegliedert sind.

Der deutsche Handel ist zusammengeschlossen in dem „Zentralverband des deutschen Großhandels“ (mit 256 angeschlossenen Verbänden und 6200 Einzelmitgliedern), der minder bedeutenden „Vereinigung der Arbeitgeberverbände des deutschen Großhandels“ und der „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“ (mit 64 angeschlossenen Verbänden).

Das Handwerk endlich ist restlos in dem 1919 — dem Jahr intensivster Gründungstätigkeit in Deutschland — zustande gekommenen „Reichsverband des deutschen Handwerks“ organisiert. Ihm unterstehen wiederum 51 Reichsverbände, von denen einzelne außerordentlich stark sind. So z. B. der Verband der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, der allein über 230 000 Mitglieder zählt.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie sich die genannten Spitzenorganisationen weiter in Reichsfachverbände und Ortsverbände gliedern, von denen namentlich die ersteren von besonderer Bedeutung sind. In ihnen, nicht in den Spitzenorganisationen — so notwendig und bedeutungsvoll diese auch sein mögen — liegt tatsächlich der Schwerpunkt der gesamten Unternehmerorganisationen.